

- die Unterstützung des HIM bei der Aufnahme einer Tätigkeit außerhalb des MfS sowie
- die Weiterführung einer ehrenamtlichen inoffiziellen Zusammenarbeit.

Bei Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit sind eine differenziert auszugestaltende Vereinbarung zwischen dem MfS und den betreffenden HIM (Muster siehe Anlage 2) abzuschließen sowie ein Protokoll über die Rückgabe der dem HIM zur Lösung übertragener Aufgaben zur Verfügung gestellten materiellen und finanziellen Mittel bzw. noch bestehende diesbezügliche Forderungen und deren Begleichung anzufertigen.

Durch den Medizinischen Dienst des MfS ist vor der Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit eine Abschlußuntersuchung des HIM durchzuführen. Die Ergebnisse sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Die weitere medizinische Betreuung ehemaliger HIM hat grundsätzlich in Gesundheitseinrichtungen außerhalb des MfS zu erfolgen.

Bei Notwendigkeit sind im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme einer Tätigkeit außerhalb des MfS unter Beachtung der Gewährleistung der Konspiration und Geheimhaltung erforderliche Personal- und Gesundheitsunterlagen einschließlich Abschlußbeurteilung anzufertigen.

Diese vorgenannten Dokumente sind durch die Diensteinheit, die den HIM führt, in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Diensteinheiten zu erarbeiten und gemeinsam mit dem Vorschlag zur Beendigung der hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit mit dem zuständigen Kaderorgan abzustimmen und den Leitern der Hauptabteilungen/selbständigen Abteilungen und Bezirksverwaltungen zur Bestätigung bzw. Erteilung der Zustimmung vorzulegen.